

**II. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates
vom 20.03.2007**

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 22. November 2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 2

Diese II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister